

Große Straße 1 27356 Rotenburg (Wümme)

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie des Europäischen Parlaments hat die Stadt Rotenburg (Wümme) beschlossen, hinsichtlich des Lärms an den Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und Maßnahmen für eine Lärmminderung aufgezeigt werden.

Zur aktiven Mitarbeit der Öffentlichkeit liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II. OG während der Öffnungszeiten (Mo - Mi + Fr von 8.30h − 12.00h und Do 8.30h − 18.00h) aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung → Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Jedermann kann an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitwirken und sich bis 2 Wochen nach der Auslegungsfrist, d.h. bis zum **12.10.2018** bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Amt für Planung, Entwicklung und Bauen, Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme), schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf äußern.

Rotenburg (Wümme), den 18.08.2018

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber